



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09331**
Datum: 04.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II
Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.12.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße
Abwägungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr.150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße

- Abwägungsbeschluss -

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 gefasst (Beschluss Nr. IV/2009/07735).

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Bildungsstandortes an der Murmansker Straße. Die „Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg“ beabsichtigt am Standort Murmansker Straße mittel- bzw. langfristig die Realisierung von Bildungseinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Sport- und Spielstätten. Ergänzend zum Elisabeth-Gymnasium soll eine Schule für den Sekundarbereich errichtet werden. Zudem ist vorgesehen, dass die Grundschule, die aktuell am Standort in einem Bestandsgebäude eingemietet ist, in dieses zu errichtende Gebäude zu integrieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 11.06.2009 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 02.06.2009 erfolgt. Die dabei vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und in die Planungen zum Entwurf eingearbeitet.

Der Stadtrat hat am 25.08.2010 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gefasst. Die öffentliche Auslegung hat vom 30.08.2010 – 30.09.2010 stattgefunden. Die nicht städtischen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.09.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ferner wurden mit Schreiben vom 28.09.2010 die Unteren Behörden beteiligt.

Anregungen und Bedenken zum Planentwurf sind nicht vorgetragen worden. Der Bebauungsplan kann somit in gegenüber dem Entwurf inhaltlich unveränderter Fassung als Satzung beschlossen werden.

Diese Vorlage enthält die Beschlussvorschläge zu allen abwägungsrelevanten Anregungen. Aus rechtlichen Gründen werden im Sinne einer Gesamtschau auch die Stellungnahmen nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt, die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie in der ersten öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Sofern die Abwägungsvorschläge der Verwaltung beschlossen werden kann der Stadtrat den Bebauungsplan unmittelbar anschließend in der selben Sitzung als Satzung beschließen.

**BEBAUUNGSPLAN NR. 150,
ERWEITERUNG BILDUNGSSTANDORT MURMANSKER STRAÙE**

- ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. STAND DES VERFAHRENS	4
2. ABWÄGUNg ZUR ERSTEN BETEILIGUNGSSTUFE.....	4
2.1 STELLUNGNAHMEN, ÜBER DIE EINE ABWÄGUNg NICHT ERFORDERLICH IST	4
2.2 ABWÄGUNg VON ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER Ö. B.	5
3. ABWÄGUNg ZUR ZWEITEN BETEILIGUNGSSTUFE	6
3.1 STELLUNGNAHMEN, ÜBER DIE EINE ABWÄGUNg NICHT ERFORDERLICH IST	6

Anlagen:

- 1 Auflistung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in den frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (erste Beteiligungsstufe)**
- 2 Auflistung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (zweite Beteiligungsstufe)**

1. Stand des Verfahrens

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 150 wurde am 25.03.2009 gefasst (Beschluss-Nr. IV/2009/07735).

Die möglicherweise von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden daran anschließend mit Schreiben vom 02.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 150 fand nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.05.2009 mit einer öffentlichen Einwohnerversammlung in der Aula des Elisabethgymnasiums am 11.06.2009 statt.

Die beiden vorgenannten Beteiligungsschritte werden nachfolgend als erste Beteiligungsstufe bezeichnet.

Die öffentliche Auslegung fand nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.08.2010 in der Zeit vom 30.08.2010 bis zum 30.09.2010 im technischen Rathaus statt. Die nicht städtischen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 24.09.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ferner wurden mit Anschreiben vom 28.09.2010 die Unteren Behörden beteiligt. Die beiden vorgenannten Beteiligungsschritte werden nachfolgend auch als zweite Beteiligungsstufe bezeichnet.

Anregungen und Bedenken zum Planentwurf sind nicht eingegangen. Der Bebauungsplan kann somit in gegenüber dem Entwurf inhaltlich unveränderter Fassung als Satzung beschlossen werden.

Diese Vorlage enthält zusammenfassend die Beschlussvorschläge zu allen Stellungnahmen sowie abwägungsrelevanten Anregungen, die zu dem Bebauungsplan eingegangen sind. Sie enthält zur vollständigen Nachvollziehbarkeit des Abwägungsvorganges auch noch einmal alle Abwägungsvorschläge aus dem Vorabwägungsbeschluss (Beschluss Nr. V / 2010 / 09020), den der Stadtrat am 25.08.2010 gefasst hat.

2. Abwägung zur ersten Beteiligungsstufe

2.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist

2.1.1 Nachfolgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

2.1.2 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist, da sie keine entsprechenden Anregungen enthalten

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vom 04.06.2009)
- Envia Verteilnetz GmbH (vom 03.06.2009)
- Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (vom 06.07.2009)
- Landkreis Saalekreis (vom 18.06.2009)
- Mitgas Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (vom 12.06.2009)
- Verbundnetz Gas AG (vom 22.06.2009)
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle (vom 23.06.2009)
- Zweckverband Stadt-Umland-Verband Halle (Saale)(vom 09.06.2009)

2.2 Abwägung von Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.2.1 Stellungnahme der Energieversorgung Halle GmbH, Bereich Elektrotechnik, vom 19.06.2009:

„Gegebenenfalls sind für die Erschließung des Areals die Aufstellung einer Trafostation, sowie 20- und 0,4- kV- Kabellegungen erforderlich.“

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan lässt die Neuerrichtung der Trafostation als Nebenanlage nach § 14 Abs. 2 BauNVO zu. Er trifft diesbezüglich keine Einschränkungen.

Das tatsächliche Erfordernis einer Trafostation und deren dann notwendige räumliche Einordnung können erst mit der Objektplanung geklärt werden. Für diesbezügliche Festsetzungen besteht kein Erfordernis.

Entscheidungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird, soweit dies im Rahmen der Bauleitplanung möglich ist, berücksichtigt.

2.2.2 Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 06.07.2009:

„Als obere Immissionsschutzbehörde (Ref. 402):

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zum o. g. Bebauungsplan Nr. 150 der Stadt Halle keine grundsätzlichen Bedenken.

Lediglich die Auswirkungen der Anfahr- und Stellplatzbereiche auf die östlich an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung der Kurt-Freund-Straße sollten untersucht und bewertet werden.

Entsprechend den Aussagen im Umweltbericht soll durch ein schalltechnisches Gutachten geklärt werden, ob in der benachbarten Wohnbebauung schädliche Umwelteinwirkungen durch die geplante Erweiterung des Bildungsstandortes zu erwarten sind bzw. ob ggf. Vorkehrungen zum Schutz vor Schallimmission zu treffen sind.“

Die anderen Referate des Landesverwaltungsamtes haben keine abwägungserheblichen Stellungnahmen abgegeben.

Erläuterung:

Das schalltechnische Gutachten wurde erstellt. Im Ergebnis werden die Orientierungswerte zur DIN 18005 für Reine Wohngebiete von 50 dB(A) tagsüber durch den Schulbetrieb nicht überschritten. Der Beurteilungspegel beträgt max. 45, 7 dB(A). Der Nachtzeitraum ist hier nicht relevant, da kein Schulbetrieb stattfindet.

Entscheidungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2.2.3 Stellungnahme der Stadtwirtschaft GmbH Halle vom 29.06.2009:

„Bitte berücksichtigen Sie (...) die Einrichtung von entsorgungstechnisch günstig gelegenen Abfallbehälterstandplätzen im Zuge der Bebauung. Diese sollten durch unsere Abfallsammelfahrzeuge erreichbar sein da anderenfalls eine Bereitstellung der Behälter am Entsorgungstag entlang der Murmanker Straße erfolgen müsste.“

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan lässt die Einrichtung der Standplätze als Nebenanlagen nach § 14 BauNVO zu. Außerdem berücksichtigt der Bebauungsplan eine gesonderte Anlieferungszufahrt, die auch für Entsorgungszwecke geeignet ist. Die genaue räumliche Einordnung der Standplätze kann erst mit der Objektplanung abschließend festgelegt werden. Für diesbezügliche Festsetzungen besteht kein Erfordernis.

Entscheidungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird, soweit dies im Rahmen der Bauleitplanung möglich ist, berücksichtigt.

3. Abwägung zur zweiten Beteiligungsstufe

3.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist

3.1.1 Nachfolgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

- envia Verteilnetz GmbH

3.1.2 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist, da sie keine entsprechenden Anregungen enthalten

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vom 26.10.2010)
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (vom 27.10.2010)
- Energieversorgung Halle GmbH (vom 15.10.2010)
- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (vom 22.10.2010)
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (vom 14.10.2010)
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation (vom 27.10.2010)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (vom 27.10.2010)
- Landkreis Saalekreis (vom 26.10.2010)
- Mitgas Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (12.10.2010)
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd (vom 25.10.2010)
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle (vom 20.10.2010)
- Verbundnetz Gas AG/ GDMcom mbH (vom 27.10.2010)
- Zweckverband Stadt-Umland-Verband Halle (Saale) (vom 08.10.2010)